

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP  
Frau Hantke  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1919/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Zustand und Perspektive  
Bismarckturm Erfurt, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

## **1. Welche Pläne hat die Stadt Erfurt für die Zukunft des Bismarckturmes?**

Hier muss eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Das Objekt Bismarckturm befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die finanziellen Mittel für eine Sanierung standen bisher nicht zur Verfügung, sodass nur einzelne Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Seither hat sich der Zustand weiter verschlechtert.

Zudem hat das zuständige Amt keine personellen Ressourcen für eine Sanierung.

## **2. Mit welchem finanziellen Aufwand rechnet die Stadt für eine Wiedernutzbarmachung des Bismarckturmes als Aussichtspunkt?**

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat zusammen mit der Unteren Denkmalbehörde eine Studie zur Sicherung des oberen Bereiches mit den stärksten Schäden erarbeiten lassen. Es waren damals Kosten in Höhe von ca. 400.000,00 Euro für die notwendige Demontage, statische Ertüchtigung und den Wiederaufbau des oberen Bereiches geschätzt worden. Die Kosten wären zu überarbeiten und auf eine komplette Nutzbarmachung für Besucher-verkehr (Sicherungsmaßnahmen, Treppen, Elektro usw.) anzupassen. Eine Eigenplanung ist nicht möglich und auch zur Betreuung der Planungsaufgabe stehen im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung.

## **3. Wenn es keine Pläne gibt, käme für die Stadt auch ein Abriss oder Verkauf in Betracht?**

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Ein Abbruch ist nicht möglich, da es sich um ein Kulturdenkmal nach § 2 ThürDSchG handelt. Da der Turm mit Spendenmitteln gebaut wurde, wäre eine Möglichkeit, auch hier wieder eine bürgerschaftliche Beteiligung zu aktivieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein